

# Sinkende Renten: Den Ruhestand rechtzeitig planen

Wer demnächst pensioniert wird, sollte jetzt noch letzte Vorkehrungen treffen. Von Sven Pfammatter, Zürich.

Das Schweizer Vorsorgesystem ist unter Druck: Die Lebenserwartung steigt, die Zinsen verharren auf tiefstem Niveau und der Umwandlungssatz bleibt zu hoch angesetzt. Während die ersten zwei Faktoren nun mal nicht geändert werden können, setzen viele Pensionskassen jetzt erneut den Rotstift beim Umwandlungssatz an.

Vor diesem Hintergrund wird es noch wichtiger, dass man sich auf die Pensionierung gut vorbereitet und folgende Fehler möglichst vermeidet:

## Fehler 1: Renten überschätzen

Viele gehen davon aus, dass die Renten aus Pensionskasse und AHV ausreichen, um den gewohnten Lebensstandard im Alter weiterführen zu können. Fakt ist: Die Renten decken heute in den meisten Fällen weniger als 60 Prozent des letzten Er-

werbseinkommens ab. Wie hoch Ihre PK-Rente einst sein wird, sehen Sie auf Ihrem Vorsorgeausweis. Die AHV-Rente können Sie bei der zuständigen Ausgleichskasse berechnen lassen. Für Personen ab 40 Jahren ist die Vorausberechnung in der Regel kostenlos. Beitragslücken oder ein tiefes Jahreseinkommen können die

## Fehler 2: Kürzungen unterschätzen

Leistungen der AHV erheblich kürzen. Bereits fünf fehlende Beitragsjahre führen zu einer lebenslangen Kürzung der Rente von elf Prozent. Viele Pensionskassen sehen bei den Leistungskürzungen eine Übergangsfrist von fünf bis zehn Jahren vor. Das heisst: Je nach Vorsorgeeinrichtung sind von diesen Massnahmen auch Erwerbstätige betroffen, die schon 55 oder 60 Jahre alt sind. Anders als den jüngeren Versicherten bleibt ihnen wenig Zeit, um die finanziellen Lücken zu schliessen.

## Fehler 3: Zu spät mit dem Sparen anfangen

Heute ist es wichtiger denn je, zusätzlich zur obligatorischen Vor-

investierte, verfügt heute über ein Vermögen von 102'480 Franken.

## Fehler 4: Steuervorteile nicht nutzen

Für Erwerbstätige sind Einzahlungen in die dritte Säule und Einkäufe in die Pensionskasse die mit Abstand wirkungsvollsten Massnahmen, um die Steuerbelastung zu senken. Die einbezahlten Beträge darf man in der Regel vom steuerbaren Einkommen abziehen.

Ein Beispiel: Ein Ehepaar aus Bern mit einem steuerbaren Einkommen von 120'000 Franken pro Jahr spart 3'050 Franken Steuern, wenn es zusammen 10'000 Franken in ihre Pensionskassen und in die Säule 3a einzahlt.

Die abzugsfähigen Beiträge an die Säule 3a sind auch 2018 auf 6'768 Franken pro Jahr beschränkt, wenn man gleichzeitig einer Pensionskasse angeschlossen ist. Selbstständige dürfen bis zu 20 Prozent ihres jährlichen Nettoeinkommens in die Säule 3a einzahlen, maximal 33'840 Franken. Wie viel man freiwillig in die Pensionskasse einzahlen kann, steht im persönlichen Vorsorgeausweis.

## Fehler 5: Planung auf die lange Bank schieben

Zugegeben: Das Thema Altersvorsorge ist komplex und Vorsorgeausweise sind auf den ersten Blick schwer verständlich. Schieben Sie Ihre Vorsorge aber trotzdem nicht auf die lange Bank. Wer im Alter gut über die Runden kommen will, muss sich frühzeitig mit dem Thema auseinandersetzen.

## Fehler 6: Frühpensionierung nicht vorbereitet

Mehr Zeit für sich, die Familie oder Hobbys... Viele hegen den Wunsch, sich frühzeitig pensionieren

zu lassen. Viele unterschätzen aber die Renteneinbussen, die sich durch eine vorzeitige Pensionierung ergeben.

Das ordentliche Rentenalter für Frauen beginnt mit 64 Jahren, das für Männer mit 65. Wer vorzeitig aus dem Erwerbsleben austreten möchte, muss in der Regel eine Einkommenslücke verkraften können, hauptsächlich verursacht durch Abzüge bei den Leistungen der 1. Säule (AHV) und der 2. Säule (Pensionskasse).

Die AHV kann maximal zwei Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter geltend gemacht werden. Pro Vorbezugsjahr wird die Rente um 6,8 Prozent gekürzt. Hinzu kommt: Wer früher in Rente geht, bleibt verpflichtet, bis zur ordentlichen Pensionierung Beiträge an die AHV zu entrichten.

Für den früheren Bezug von Pensionskassen-Geldern gibt es keine einheitliche Regelung. Entscheidend ist das Reglement der jeweiligen Pensionskasse. Allerdings gilt auch hier: Wer sich vorzeitig pensionieren lässt, muss erhebliche Leistungskürzungen in Kauf nehmen, da Beitragsjahre der Versicherten fehlen.

Angesichts der Kürzungen kann es sich lohnen, einen gleitenden Ausstieg aus dem Berufsleben ins Auge zu fassen. Die schrittweise Reduzierung des Arbeitspensums ist in der Regel günstiger als eine Frühpensionierung.

## Fehler 7: Zu spät in die PK einkaufen

Generell lohnen sich Einkäufe in die Pensionskasse am meisten in den Jahren vor der Pensionierung, wenn das steuerbare Einkommen am höchsten ist und das Altersguthaben bald bezogen wird. Noch höher ist die Rendite, wenn man den Einkaufsbeitrag auszahlen lässt. Aber Achtung: Wer einen Teil oder das gesamte Altersguthaben als Kapital bezieht, muss sich bis spätestens drei Jahre vor der Pensionierung einkaufen. Sonst muss man die Steuern nachzahlen, die man dank dem Einkauf gespart hat.

## Fehler 8: Zu viel Geld im Eigenheim binden

Viele Eigenheimbesitzer befürchten, dass die Bank nach der Pensionierung plötzlich die Hypothek kündigt und sie ihr Heim verkaufen müssen. Einige amortisieren deshalb einen Teil ihrer Hypothek mit Vorsorgeguthaben, das mit der Pensionierung zur Auszahlung kommt.

Die Folge: Das Kapital ist anschliessend im Haus gebunden. Zudem verweigern viele Banken aufgrund des tieferen Renteneinkommens die Aufstockung der Hypothek. Allfällige Renovationen oder Pflegekosten können deshalb zu einem finanziellen Engpass führen. Wer also die Hypothek amortisieren will, sollte immer eine ausreichende Reserve an flüssigen Mitteln zurückbehalten. **DI**

ANZEIGE



**fortbildung  
ROSENBERG**  
MediAccess AG

*weil Fortbildung  
so einfach ist!*

www.fbrb.ch

© Christo / Shutterstock.com

sorge selbst für sein Alter zu sparen. Je früher man damit beginnt, desto weniger muss man jeden Monat zur Seite legen, um im Alter genug Vermögen zu haben. Es lohnt sich dabei, einen Teil der Sparbeträge in Aktien zu investieren. Wer zum Beispiel in den letzten 15 Jahren jeden Monat 300 Franken in den Leitindex SMI

werbseinkommens ab. Wie hoch Ihre PK-Rente einst sein wird, sehen Sie auf Ihrem Vorsorgeausweis. Die AHV-Rente können Sie bei der zuständigen Ausgleichskasse berechnen lassen. Für Personen ab 40 Jahren ist die Vorausberechnung in der Regel kostenlos. Beitragslücken oder ein tiefes Jahreseinkommen können die



## Wer Steuervorteile nicht nutzt, verzichtet auf mehrere Tausend Franken Sparguthaben

Beispiel: Ehepaar mit einem steuerbaren Einkommen von 120'000 Franken zahlt in die Pensionskasse und Säule 3a ein.

	Steuerersparnis bei einer Einzahlung von 5'000 CHF	10'000 CHF	20'000 CHF
Aarau	1'250 CHF	2'430 CHF	4'740 CHF
Basel	1'460 CHF	2'880 CHF	5'670 CHF
Bern	1'550 CHF	3'050 CHF	5'870 CHF
Chur	1'350 CHF	2'620 CHF	5'130 CHF
Genf	1'670 CHF	3'300 CHF	6'510 CHF
Zürich	1'230 CHF	2'410 CHF	4'720 CHF

## Kontakt



Sven Pfammatter



MAS in Bank Management  
Geschäftsbereichsleiter Zürich  
Financial Consulting  
VZ VermögensZentrum AG  
Beethovenstr. 24  
8002 Zürich, Schweiz  
Tel.: +41 44 207 27 27  
Sven.Pfammatter@vzch.com  
www.vermoegenszentrum.ch